



Verein zum Schutz des Briesetales und der Havelwiesen e.V.

Vorsitzende: Frau Ute Lüty
Am Werder 8
16547 Birkenwerder
03303 501646

Verein zum Schutz des Briesetales und der Havelwiesen e.V.
Vorsitzende: Frau Ute Lüty; Am Werder 8; 16547 Birkenwerder

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Bauamt
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

Birkenwerder, den 23.11.2011

Stellungnahme und ergänzende Anmerkungen zum Landschaftsplan und Verkehrsentwicklungsplan im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder unseres Vereins verfolgen seit geraumer Zeit, die engagierten Bemühungen der Stadtverwaltung Hohen Neuendorfs und der Bürger der Stadt zur Entwicklung des Landschaftsraumes. Davon ausgehend, dass Birkenwerder geologisch im Zentrum Hohen Neuendorfs liegt und um die Ziele der Planung aktiv zu unterstützen, haben sich die Mitglieder unseres Vereins zu einer Stellungnahme entschlossen.

Landschaftsplan und FNP Hohen Neuendorf

Der Landschaftsplan LP soll für das Gemeindegebiet die fachspezifischen Entwicklungsgrundlagen für die Darstellungen im Flächennutzungsplan FNP sein. Da die Planwerke leider in der falschen Reihenfolge aufgestellt wurden, muß sich eine kritische Überarbeitung des FNP anschließen, damit Widersprüche zwischen den Planwerken zumindest dort, wo sie fachlich unbedingt geboten sind, ausgeräumt werden.

Folgende Themenschwerpunkte wären hierfür in der vorliegenden Planung zu ergänzen, in ihrer Bedeutung zu bewerten und für die Bestimmung von Flächennutzungen, Zielsetzungen und Maßnahmen für die Entwicklung stärker zu definieren.

1. Bedeutung der Freiflächenstrukturen der Stadt Hohen Neuendorf im großräumigen Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg

Herauszuarbeiten ist die Bedeutung der Freiflächenstrukturen der Stadt im großräumigen Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg und insbesondere die Abstimmung des Planungsansatzes (nicht erst in der Beteiligung der Nachbargemeinden im formellen Planverfahren!) zusammen mit der Gemeinde Birkenwerder, die als Kernstück in der Siedlungs- und Freiraumstruktur der Stadt Hohen Neuendorf besteht. Aus diesem Grunde sind auch Bürger mit Wohnsitz in Birkenwerder und angrenzenden Gemeinden direkt betroffen von diesem Planwerk und an seiner Aufstellung interessiert und zu berücksichtigen.

Für die Bestimmung der Bedeutung von Belangen und Entwicklungszielen innerhalb der Stadt ist es notwendig, die Vernetzungen und Verflechtungen der Gegebenheiten und der künftigen Entwicklungen im strukturellen überörtlichen Zusammenhang zu erfassen und zu bewerten, insbesondere für

- den Naturhaushalt (Bodenschutz, Wasserschutz, Wasserhaltung im Stadtgebiet, Sicherung und Wiederherstellung der Feuchtgebiete und Moore);
- den Biotop- und Artenschutz (Biotopverbindungen, Erhaltung und Sicherung der Lebensräume heimischer geschützter Arten);
- für die Erholung (regionales Wander-, Rad- und Reitwegekonzept mit Belastbarkeitsbewertungen des Landschaftsraumes hinsichtlich seiner Schutzfunktionen);
- für die Sicherung und Entwicklung der Landschaftselemente und das Landschaftsbild
- und im Hinblick auf die klimatischen Auswirkungen.

2. Waldzusammenhang

Die besondere Bedeutung des großflächigen Waldzusammenhanges ist in der klimatischen Wirkung und der Bedeutung für die Frischluftentstehung zu bewerten. Die einschränkenden Flächenabgrenzungen im Konflikt zu anderen Nutzungen (z.B. Gemeinbedarfsflächen im Waldgebiet an der Goethestraße) sind im notwendigen Flächenzusammenhang zu definieren, damit die Bedeutung des Waldzusammenhanges aus der nördlichen Region (Schorfheide/Barnim) über die Waldflächen von Birkenwerder (Briesetal) bis an die Innenstadtkanten Berlins (Jungfernhöhe/Tegel/Spandau/Havelraum) bewahrt wird.

Aspekte:

- Lebensraumverbindung für die Erhaltung biologischer Vielfalt von heimischen Arten in ihren Lebensraumansprüchen bei immer stärkeren Einschränkungen und Zerschneidungen des Lebensraumes (Verinselung);
- Lebensraumsicherung für die Artenvielfalt durch Waldumbau zu heimischen Laubmischwäldern (Eiche, Birke, Kiefer, Hainbuche, Eberesche, Esche, Linde, Ulme) nach ökologischen Zielsetzungen im Altersaufbau;
- Ausschluss von Waldgebieten für den Anbau von Energieholz und flächige Nutzungen zur Energiegewinnung (Solarflächen);
- Aber keine Umwidmung von Überschwemmungswiesen im Havelraum zu Waldflächen, die Niedermoorwiesen besitzen selber einen hohen Wert für Naturhaushalt und Biotop- und Artenschutz;
- Waldmindestbreite in Konfliktbereichen ≥ 100 m bewahren (Wildbrückendimension);
- Entschneidungen der Waldgebiete bei Trassenbestimmungen;
- Sicherung des verbliebenen Waldgebietes Niederheide als (Landschafts-) Schutzgebiet; Entwicklung zum Laubmischwald mit standorttypischen heimischen Waldbaumarten durch sukzessiven Waldumbau; Anpassung der Erholungsfunktionen an die Naturwaldentwicklung.

3. Feldflur, Wiesen- und Auenlandschaft

Die Kulturlandschaft ist in der ökologischen und klimatischen Bedeutung als Bestandteil des großflächigen Ausgleichsraumes nördlich Berlins in seinen regionalen Funktionen zu bewahren und in der Nutzung als strukturelle Grundlage zur Erhaltung des Dorfes Stolpe zu entwickeln:

- Sicherung der großflächigen Weite der Landwirtschaftsflächen (Äcker, Wiesen, Weiden) und der Flußauen durch Ausschluß von Trassen, Zerschneidungen und technischen Anlagen zur Energiegewinnung (Windräder, Photovoltaikflächen);

- Vermeidung des Anbaues von nachwachsenden Rohstoffen (Mais, Energieholz) als belastende Nutzung von Naturhaushalt und Landschaftsbild, Entwicklung in Richtung naturnahe Ausgleichsflächen mit hohem Potential für die landschaftsbezogene Erholung;
- Wegebegleitende Obstbaumalleen als gliederndes Element in der offenen Feldflur (traditionelle Kulturlandschaft nach Vorbild Lenné -, Orientierungshilfe für Erholungssuchende, Biotopverbindung und Rückzugsbiotop für alle Arten der Offenlandschaft);
- Ackerrandstreifen und Windschutzhecken als Biotopverbindung und zur Erhaltung/Entwicklung der Artenvielfalt;
- Keinen Umbruch und keine Aufforstung von Wiesen und Weiden;
- Besonders die verschiedenen Havelwiesen sind bisher artenreiche, naturnahe Biotope, die durch wechselfeuchte bis nasse Standortbedingungen und extensive Bewirtschaftung zu den naturschutzfachlich wertvollsten Flächen in Hohen Neuendorf gehören. Sie sind auf jeden Fall dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
- Entwicklung der Wiesen und Umwandlung der Ackerflächen auf Grenzertragsböden zu Wiesen- und Weidelandschaft;
- Eine Möglichkeit der extensiven Bewirtschaftung von mageren Grünlandstandorten ist die extensive Beweidung mit Schafen, Extensivrindern, Wasserbüffeln, o.a. . Gerade im Speckgürtel von Berlin ist die Nachfrage nach biologisch produzierten Produkten und der Direktvermarktung von regionalen Produkten hoch, mit steigender Tendenz. Projekte wie der Robustrinderhof Freienhagen und die zahlreichen Beweidungsprojekte in Berlin zeigen ein großes Interesse der Stadtbevölkerung sowohl an den Produkten, als auch an der „bereicherten“ Landschaft und den erlebbaren Produktionsstätten (Tourismusförderung);
- Entwicklung der Pferdehaltung und des Reitsports im Verhältnis zur Futtergrundlage der Flächen und unter Prämisse der Pflege des Landschaftsbildes und der naturnahen Kulturlandschaft (jedoch nicht ausgeräumte Trainingsanlagen, Sportstätten oder wilde Gatteranlagen);
- Entwicklung der Nahrungsgrundlagen für die Biber in ihrem Lebensraum in der Flußauenlandschaft und Abgrenzungspflanzungen (Naturzäune) zu Siedlungs- und Kulturflächen.

4. Landschaftselemente

Hohen Neuendorf ist arm an natürlichen Landschaftsrelikten. Um so mehr sind folgende Entwicklungsaspekte zu beachten:

4.1 Gewässer

- Renaturierung von Kleingewässern, Feuchtgebieten, Mooren und Gräben einschließlich Altlastensanierung, z.B Rotpfuhle, Sandsee, Herthamoor, Bieselfieß;
- Regenwasserhaltung im Stadtgebiet zur Erhaltung / Wiederherstellung der Feuchtgebiete, einschließlich Vorklärung der Straßenwässer;
- ökologische Entwicklung von technischen Anlagen zur Wasserhaltung, z. B. Umgestaltung von Regenrückhaltebecken zu Feuchtbiotopen / Kleingewässer mit naturnaher Gestaltung der umgebenden Randflächen.
 - konkretes Beispiel: das Versickerungsbecken an der Rudolph-Breitscheid-Straße ist ein Affront gegen Landschaftsbild und Naturerhalt/Naturschutz. Anstelle des überdimensionierten, ausgeräumten technischen Beckens könnte dort eine Kombination aus (technischem) Sickerbecken und (naturnäherausgestattetem) Regenbecken/Kleingewässer gestaltet werden. Auch besteht keine Notwendigkeit, die Beckenschultern regelmäßig freizuhalten. Teilweise Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen (Hasel, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Schlehe, Wildrosen, etc.) würden mit geringem Aufwand den Grundstein zu einem naturnahen Biotop schaffen und gleichzeitig den Unterhaltungsaufwand verringern. Derzeit läuft ein entsprechendes Projekt in Berlin-Frohnau, darauf aufbauend startet ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Berliner Wasserbetrieben, NABU und

TU Berlin mit Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe, um die Ergebnisse auf andere Gemeinden zu übertragen.

Ebenso müsste das neue Sickerbecken am Stolper Weg im OT Borgsdorf naturnäher gestaltet werden.

4.2 Bäume

Die Ausweitung der Siedlungsbereiche und die Entwicklung der Gartennutzungen führen immer mehr zum Verlust heimischer Baumarten die häufig noch als Relikte besiedelter Waldflächen vorhanden sind. Nachpflanzungen und natürliche Entwicklungen der Baumarten finden in den Siedlungsbereichen schon seit Generationen nicht mehr statt. Unsere verbliebenen heimischen Großbäume befinden sich überwiegend im Altersabgang. Das Motorengeräusch der Motorsägen ist fast tagtäglich zu hören.

Aus den bisherigen hauptsächlichen Zielsetzungen der Forstwirtschaft bestehen kaum noch Laubmischwälder heimischer Arten. Monokulturen für die Holzgewinnung (Kiefern), wuchernde Neophyten als Störungszeiger (Späte Traubeneiche, Eschenahorn und Robinie), sowie zur gärtnerischen Gestaltung eingefügte nicht heimische Arten wie Roteiche, Ahorn, Kastanie bestimmen überwiegend unseren Wald im Stadtgebiet. Die Waldränder sind geprägt von ausgepflanzten Gartenziersträuchern und Neophyten aus wilden Gartenabfalldepositionen (Schneebeere, Flieder, Knöterich, Mahonie, Brennnessel, etc.)

Vor diesem Hintergrund ist die Baumpflanzung und Artenwahl im Gemeindegebiet zu entscheiden. Da zusätzliche Flächen für die Entwicklung heimischer Waldbaumarten fehlen, bleibt nur die Möglichkeit durch Waldumbau einerseits und durch Waldbaumpflanzungen im Siedlungsbereich andererseits unsere „grüne Lunge“ tragfähig zu erhalten.

Daher wird angeregt, folgende Ziele und Maßnahmen in den LP aufzunehmen:

- Straßenbaumpflanzungen mit standorttypischen heimischen Waldbaumarten, d. h. vorrangig die Pflanzung von Stieleichen, Traubeneichen, Hainbuchen, Birken, Linden, Ebereschen, Eschen, möglichst in Verbindung mit Strauchpflanzungen von Haselnuß, Weißdorn, Wildpflaumen soweit unbefestigte Straßenflächen z. B. für Versickerungsmulden gegeben sind;
- Straßenbaumpflanzungen in bisher nicht grundhaft ausgebauten Straßen z.B. Briesestraße, Wiesenweg als Kompensationsmaßnahme für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft;
- Förderung der Pflanzung von heimischen Waldbaumarten und großkronigen (Hochstamm-)Obstbäumen im Siedlungsbereich;
- Überarbeitung /Anwendung der BaumSchVO im Hinblick auf geeignete Ersatzpflanzungen und Sicherung des heimischen Waldbaumbestandes auf Baugrundstücken.

Es fällt auf, dass die Artenwahl bei Straßenbaumpflanzungen überwiegend nach Gestaltungs- und Pflegeaspekten erfolgt und dabei heimische standortgerechte Arten in der Regel nicht berücksichtigt werden. Zierformen, buntlaubige, kleinkronige Zuchtformen mit wenig Laub und Fruchtfall sowie robuste Eigenschaften bestimmen die Artenwahl. Die Akzeptanz für heimische Waldbäume im Siedlungsbereich ist zu gering! Dem ist aus dem öffentlichen Interesse für eine gesunde Umwelt dringend entgegen zu wirken, da der Altersabgang der meisten heimischen Bäume bevorsteht.

Die Herbstpflanzungen von Straßenbäumen in Hohen Neuendorf - Stand 10.11.2011- zeigt, dass von 441 Bäumen nur 120 heimische Bäume gewählt wurden.

4.3 Biotopverbindungen/Trittsteinbiotope

Im Bereich der zentralen Grünflächen zwischen der B 96 und der Birkenwerder Straße fehlt die Entwicklung einer wirksamen Biotopverbindung und Trittsteinbiotope zwischen dem Sandseebereich im Norden und dem Anschluß an das Waldgebiet Niederheide und die Feldflur Stolpe im Süden. Entlang der Birkenwerderstraße können Ackerrandstreifen und die Entwicklung von Strauchpflanzungen als Waldrandgesellschaft im Parkrand am Wasserturm, auf dem Lagerplatz und Friedhof südlich der Summter Straße sowie durch Straßenbepflanzungen wirksam entwickelt werden. Die Chance, die Biotopverbindung zur Niederheide zu entwickeln, wurde bei der Neupflanzung der Ahorn in der Erdmannstraße leider nicht genutzt, sollte aber durch Ergänzungen der Pflanzungen und bei der Bepflanzung parallel führender Straßen genutzt werden.

Weiteres konkretes Beispiel: die Parkanlage am Wasserturm ist „geleckt/geblasen“ ordentlich; Lebensraum für heimische Fauna ist weitgehend ausgeräumt, es fehlen Bereiche mit stehendem und liegendem starken Totholz, Reisighaufen, Herbstlaub, „wilde“ Staudenbereiche. Eine wenig genutzte Parkanlage muß nicht die Sauberkeits- und Verkehrssicherheitsansprüche eines Innenhofes im Berliner Regierungsviertel erfüllen; sie sollte gegliedert sein in intensiver genutzte Erholungsbereiche und extensiv-unterhaltene naturnahe Bereiche.

Öffentliche Flächen sollten Vorbildcharakter bezüglich ihrer naturnahen Gestaltung und Unterhaltung haben. Daher ist die Kooperation mit Naturschutzinitiativen und Bildungseinrichtungen (Grenzturm Bergfelde, Waldschule Briese, Arbeitsgemeinschaften in Schulen, ...) zu verstärken, um Aspekte der Umweltbildung auf stadteigenen Flächen zu propagieren und der Bevölkerung bewusst zu machen (z.B. Projekte, Infotafeln, Patenschaften, ...). Nur wenn die Anwohner verstehen, dass Eichhörnchen, Specht, Igel, Rotkehlchen, etc. und andere Sympathieträger konkrete Lebensraumansprüche wie Nisthöhlen, Überwinterungsverstecke, natürliches Futterangebot benötigen, dulden sie scheinbar „unaufgeräumte“ Teilflächen in Parkanlagen – und dann vielleicht auch im eigenen Garten.

Bei Verzicht auf Gehwege: Sicherung des unversiegelten Banketts als naturnahe, vegetationsbestandene Biotopverbundsfläche und Sicherung gegen Befahren und Parken. Diese Flächen müssen nicht überall aus Rasen bestehen, sondern können auch Magerwiesen, Stauden- oder Gebüschinitialpflanzungen erhalten.

5. Wegeanbindungen

Rad- und Wanderwege sollten zur Stärkung des nicht motorisierten Verkehrs als Zielsetzungen und Maßnahmen entwickelt werden

- entlang der Havel zwischen Pinnow im Norden und Hohenschöpping im Süden am Ostufer mit Überbrückungen an der Mündung Alte Havel/Stichkanal III und über die Havel an der Brücke der A 111. Der Uferweg ist zu den angrenzenden Schutzgebieten mit natürlichen Heckenpflanzungen zu begrenzen, z.B. mit Wildrosen, Weißdorn, Berberitzen, Brombeeren und Wildpflaumen;
- Anbindung Dorf Stolpe nach Frohnau entlang Pechpfehlweg und Frohnauer Weg sowie am Südrand der Osram Siedlung zur Invalidensiedlung und zum Berliner Mauerweg mit wegebegleitenden Obstbaumalleen; aufgrund der fehlenden Gliederung durch Baumreihen/Alleen entstehen viele „wilde“ Fußwege, um die offene Fläche zu queren.
- barrierefreie Überbrückung der Gleistrassen im Bereich der Zühlsdorfer Straße mit Anbindung an die B 96a und die Straße Heideplan;
- zwischen Bhf. Borgsdorf und Stolpe im Verlauf der Straßen vervollständigen.

Die Wanderwege sollten als Trassen ausgewiesen aber unbefestigt sein.

6. Verkehrsentwicklungsplan

Als wesentlicher Planungsansatz fehlt die Prüfung der Möglichkeiten und die Formulierung der Zielsetzungen zur Minimierung der

- Begrenzung der Immissionsbelastungen durch überörtliche Verkehrslenkung und die Entwicklung der Zielsetzungen für Immissionsschutzanlagen;
- Zerschneidungen des Siedlungs- und Landschaftsraumes;
- Verkehrsentwicklung im Zusammenwirken mit der Gemeinde Birkenwerder (Regionalbahnhof, ÖPNV-Verbund innerhalb der Gemeinden).

Im Planungsansatz sollte davon ausgegangen werden, den überörtlichen motorisierten Individualverkehr MIV so früh wie möglich über die Bundes- und Landesstraßen auf die Autobahnen zu lenken. Hierzu sind bereits außerhalb des Siedlungsbereiches der Berliner Randgemeinden verkehrslenkende Maßnahmen erforderlich, z. B. Wegweiser und Durchfahrtsbeschränkungen für LKW. Notwendige Lärmschutzeinrichtungen sind zu konkretisieren. Die Möglichkeiten sind als Zielsetzungen der Stadt zu entwickeln.

Grundsätzlich ist die Möglichkeit zu prüfen, ob die Bahnschleife um das Mädchenviertel als Relikt aus der DDR-Zeit zurückzubauen ist. Gegebenenfalls ist die Zielsetzung der Stadt hieraus zu entwickeln, bevor aufwendige langfristige Maßnahmen zur Überwindung dieser Barrieren erörtert werden.

In Abstimmung mit der Gemeinde Birkenwerder ist die Chance den Regionalbahnhof zwischen Oranienburg und Gesundbrunnen als gemeinsame Zielsetzung beider Gemeinden zu nutzen und sollte aktuell stark gemeinsam vertreten werden. Potentiell scheint hierfür der Bahnhof Birkenwerder geeignet zu sein, da ein ausreichendes Flächenpotential besteht.

Auch die Nutzung des Bhf. Hohen Neuendorf West wird derzeit mangels Informationen und Hinweisen von der Bevölkerung nicht ausreichend wahrgenommen, es besteht die Gefahr, dass er geschlossen wird. Tatsächlich böte die stärkere Nutzung eine sinnvolle Ergänzung zur schnellen Anbindung Richtung Potsdam und Hennigsdorf.

Die Bürger von Hohen Neuendorf und Birkenwerder benötigen eine gemeinsame Busverbindung von den Bahnhöfen in die entlegenen Siedlungsbereiche. Hierbei ist die Altersentwicklung der Einwohner zu beachten. Wer wegen Alter, Gesundheitsproblemen oder Wetterunbilden nicht mehr mit dem Fahrrad zum Bahnhof kommt, kann die S-Bahn praktisch nicht benutzen – und nicht jeder hat ein eigenes Auto zur Verfügung (das sollte auch nicht die Zielplanung der Stadt Hohen Neuendorf und der Gemeinde Birkenwerder sein).

Die angesprochenen Aspekte bitten wir bei der Überarbeitung der Entwürfe des LP und des VEP zu berücksichtigen und in den Plandarstellungen, Zielaussagen und Maßnahmen zu ergänzen. Einige konkrete Anmerkungen beziehen sich über das Planerische hinaus auf den konkreten Umgang mit den Landschaftsrelikten. Ich bitte diese als Zielstellungen zu berücksichtigen, damit Hohen Neuendorf künftig seinem werbeträchtigen Anspruch einer „Grünen Stadt“ gerecht wird und nachhaltig ökologisch aufgewertete und erlebnisorientiert interessantere Lebensqualität anbieten kann .

Verfasser: Martina Wagner & Dieter Kabsch

Mit freundlichem Gruß

Ute Lüty
Vorsitzende